

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 07.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Kündigung der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Wohnaußenstelle Nostorf/Horst

Die Wohnaußenstelle Nostorf/Horst machte in jüngster Vergangenheit in den Medien aufgrund der dort herrschenden unerträglichen und menschenunwürdigen Zustände von sich reden. Laut der Stellungnahme des Innenausschusses an den federführenden Haushaltsausschuss (Drs. 20/1400 Band 3) ist der Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Erstunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, für die Hamburg zuständig ist, mit Wirkung zum Ende 2012 gekündigt. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen dieser Kündigung – vor allem deswegen, weil die Bürgerschaft unseren Antrag (Drs. 20/745) auf Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst zum 30. September 2012 abgelehnt hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann genau erfolgte die Kündigung und von wem (von der Freien und Hansestadt Hamburg oder dem Land Mecklenburg-Vorpommern) wurde gekündigt?*

Die Kündigung wurde vom Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 22. Juli 2011 ausgesprochen. Dieses Schreiben ging der in Hamburg zuständigen Behörde am 26. Juli 2011 zu.

2. *Welche Überlegungen waren bei dieser Entscheidung maßgebend?*

In dem Kündigungsschreiben wird zur Begründung ausgeführt, die Vereinbarung sei zu einer Zeit geschlossen worden, als Mecklenburg-Vorpommern in seiner Aufnahmeeinrichtung über erhebliche Überkapazitäten verfügt habe. Seit dem zurückliegenden Kalenderjahr sei aber bundesweit und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern und in der Freien und Hansestadt Hamburg ein Asylbewerberzugang zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass der Bund auch für die Zukunft hohe Zugangszahlen prognostiziere, seien Vorkehrungen zu treffen, damit das Land die ihm zugewiesenen Asylbewerber problemlos in der Aufnahmeeinrichtung unterbringen könne.

3. *Wird die Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg (Sportallee) ausgebaut?*

Nein.

4. *Wird der Senat ab 2012 neu eingereiste Flüchtlinge und Asylbewerber ausschließlich in Hamburg unterbringen?*

5. *Plant der Senat eine Kooperation bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit einem anderen Bundesland?*
6. *Welche Pläne hat der Senat zur zukünftigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern?*

Die Überlegungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen (siehe Drs. 20/1446).

7. *Wird der Senat in Zukunft weiterhin an der Sammelunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber festhalten?*

Ja.

- a. *Wenn nein, welche Form der Unterkunft wird vorgesehen?*
- b. *Wenn ja, warum?*

Die Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen sowie die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist bundesgesetzlich vorgeschrieben, siehe §§ 44, 53 Asylverfahrensgesetz.

8. *Werden in die Wohnaußenstelle Nostorf/Horst weitere Flüchtlinge und Asylbewerber, für die Hamburg zuständig ist, geschickt? Das heißt werden die Unterbringungskapazitäten in der Wohnaußenstelle bis Ende 2012 vollständig ausgeschöpft?*

Die Unterbringungskapazitäten in der Wohnaußenstelle werden in Anspruch genommen, soweit in Hamburg ausreichende Unterbringungskapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

9. *Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber, für die Hamburg zuständig ist, werden zurzeit in der Wohnaußenstelle Nostorf/Horst untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Herkunft/Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, Familien mit (schulpflichtigen) Kindern, Aufenthaltsdauer in Deutschland und nach Unterbringungsdauer in Nostorf/Horst)?*

In der Wohnaußenstelle in Nostorf/Horst waren am Stichtag 8. September 2011 94 Personen untergebracht.

Die Herkunftsländer ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

| Herkunftsland | Zahl der Personen |
|-------------------|-------------------|
| Afghanistan | 34 |
| Serbien | 20 |
| Iran | 17 |
| Irak | 6 |
| Türkei | 5 |
| Kroatien | 3 |
| Mazedonien | 2 |
| Guinea | 2 |
| Algerien | 1 |
| Ghana | 1 |
| Montenegro | 1 |
| Syrien | 1 |
| ungeklärt (Asien) | 1 |

Es handelt sich um 35 weibliche und 59 männliche Bewohner.

Die Altersstruktur ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

| Altersgruppen | Zahl der Personen |
|--------------------|-------------------|
| 0 bis 17 Jahre | 27 |
| 18 bis 64 Jahre | 64 |
| 65 Jahre und älter | 3 |

Es handelt sich um elf Familien mit insgesamt 27 schulpflichtigen Kindern.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland bezogen auf den Tag der erstmaligen Meldung in der Anlaufstelle der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in der Sportallee betrug zum Stichtag 8. September 2011 42 Tage. Die zuständige Behörde geht dabei von der Annahme aus, dass sich die Meldung beziehungsweise Aufnahme in der Anlaufstelle im Wesentlichen mit dem Tag der Einreise deckt und der genaue Einreisezeitpunkt nicht nachgewiesen werden kann.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Wohnaußenstelle in Nostorf/Horst betrug zum Stichtag 8. September 2011 27 Tage.